Abonnementspreis:

palbjährlich 5 neue Fr. franco burch die ganze Schweiz. Abonnementsgebühr inbegriffen.

Zagblatt

Ginzückungsgebühr:

Die zweispaltige Garmondzeile ober beren Raum 10 neue Rp.; im Bics berholungsfalle 7 neue Rp. Briefe und Gelder franco.

für bie Rantone

Cuzern, Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden und Bug.

Sonntag,

Nro. 518.

ben 20. November 1853.

Druck und Verlag der Mener'schen Buchdruckerei in Luzern.

Anzeigen.

Frift jur Ueberschlage: Erklärung.

1634] Es werden anmit die sämmtlichen Falliments-Gläubiger der Fallitin Frau Paula Keiser, geb. Moser, in Zug, aufgefordert, bis den 28. dieß auf unterzeichneter Kanzlei zu erklären, mit den der Gesammtmassa gehörenden 2 hintersten Gülten die betreffenden im Auffall befindlichen Liegenschaften gedachter Fallitin überschlagen zu wollen; widrigenfalls angenommen wird, sie hätten darauf verzichtet.

Bug, den 18. November 1853.

Aus Auftrag des Kantonsgerichtspräsidenten: Lie Hypothekarkanzlei Zug.

16351] Anzeige und Empfehlung

Unterzeichnete macht dem geehrten Publikum bestannt, daß sie das Geschäft ihres verstorbenen Mannes sel. übernommen habe. Dankend für das ihrem Manne sel. geschenkte Zutrauen, empsiehlt sie sich in allen in der Malerei inbegriffenen Arbeiten. Auch ist fertiger Maler-Leinwand zu haben.

Wittwe Schlapfer, geb. Räber. Maler.

16361] Wo eine gut gesttete Tochter täglich eine Stunde Unterricht in Gefang unentgeldlich haben kann, sagt die Expedition dieses Blattes.

16263]

Empfehlung.

Unterzeichneter macht dem verehrten Publifum bekannt, daß er nunmehr die

Wirthschaft zu Winkel

fäuflich an sich gebracht und bezogen hat.

Durch reinliche und gute Bewirthung, Zuvor= fommenheit und guter Stallung wird er den Zu= spruch seiner werthen Freunde und Gönner zu er= werben und zu erhalten suchen und empsiehlt sich denselben aufs angelegentlichste.

Vinzenz Zamponi, Dampfschiffwirth.



1633²] Unterzeichnete macht dem geehrten Publikum die Anzeige, daß sie Dienstag den 22. November Sanztag halten wird, wozu sich

bestens empfiehlt

Frau Gloggner im Taubenhaus.

16401] Tanzanzeige.

Am Dienstag den 22. November wird im Gast= haus zur Krone Tanz gehalten, wozu sich bestens empsiehlt Seb. Bucher, zur Krone. Bu verkaufen:

16371] Ein eirea 7 Saum haltendes ovales Lager= faß. Bu vernehmen bei der Eppedition dieses Blattes.

1638] In der Buchhandlung von Ch. Benel in Zürich und Frauenfeld ist soeben erschienen und bei J. & A. Stocker in Luzern zu haben:

Der Weibermorder

Johannes Meidel.

Aus der Untersuchung dargestellt

Dr. Cb. Suter, Dberrichter.

Oct. 7 Bogen. Preis: Fr. 1. 50.

Man erinnert sich noch der beiden schrecklichen Morde und eines dritten Mordversuches, welche dieses Frühjahr in Zürich allgemeines Entsetzen erzegten. Durch die Selbstentleibung des Thäters kam es jedoch zu keiner Schlußverhandlung und so schwebte über dem ganz unerhörten Verbrechen immer noch ein geheimnisvolles Dunkel.

In vorliegender Schrift hat nun der Verfasser, welchem die Voruntersuchung oblag, den ganzen Sach= verhalt nach den Akten darzustellen und so das Räthsel, das in jenen Thaten lag, zu lösen versucht. Kri= minalisten wird daher diese Schrift, die überhaupt nicht auf eine bloße Vefriedigung der Neugierde be= rechnet' ist, auch jest noch nicht ungelegen kommen.

114425 Nicht zu übersehen!

Unterzeichneter empfiehlt hiermit den verehrten Herren Gönnern die neuerfundenen, in allen Größen und Konstruktionen zu liefernden eisernen Koch- oder Kunstherde eigener Fabrikation. Als wesentliche Vortheile dieser Kochherde sind vorzüglich:

a. der große Nugen in der unglaublichen Erspar=

niß der Hälfte Holzes;

b. die bequemeren Einrichtungen zum Kochen, Braten oder Backen;

c. die Kommodität ihrer Placirung vermöge ihres verhältnißmäßig sehr kleinen Umfanges;

d. das gefällige Ansehen dieser Kochherde als Zierde einer Rüche.

Jedermann mag sich von diesen begründeten Eisgenschaften theils an dem im Vorrathe besindlichen Fabrikate im betreffenden Lokale meines Hauses, und vorzüglich aber dadurch überzeugen, daß ich die geslieserte Arbeit wieder zurücknehme, wenn sich das Versprochene nicht als wahr ergibt.